

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
68/2016	Tagesordnung zur 25. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 07.10.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	73
69/2016	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 179 / 2 „Krullsbachau“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellungsbeschluss</li><li>• Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB)</li><li>• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB) im Rahmen der Offenlage</li></ul>	74
70/2016	Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen	75
71/2016	Bekanntmachung des Ergebnisses der Pflichtprüfung 2015 der „KULTUR RÄUME GÜTERSLOH – Stadthalle und Theater“	75

## 68/2016

**Tagesordnung zur 25. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 07.10.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**

### Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
6. Fusion der Sparkasse Gütersloh mit der Sparkasse Rietberg
7. Anschlussregelung für die Betrauung der Stadtwerke Gütersloh GmbH mit der Erbringung der Verkehrsleistungen (ÖPNV)
8. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Luftleitungen der Kläranlage Putzhagen
9. Neubau der Feuer- und Rettungswache Gütersloh mit Kreisleitstelle;  
Baubeschluss
10. Beteiligungsbericht 2016 für das Jahr 2015
11. Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die Errichtung einer 3. Gesamtschule;  
Auslaufende Auflösung der Hauptschule Ost ab dem Schuljahr 2017/18

12. Zusätzlicher Personalbedarf in der Ausländerstelle der Stadt Gütersloh
13. Fortschreibung der Rahmenplanung zur Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Gütersloh für das Jahr 2016
14. Fragen der Ratsmitglieder

### Nichtöffentliche Sitzung:

15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Erwerb von bebauten Liegenschaften
17. Beteiligungsangelegenheit der Stadtwerke Gütersloh GmbH
18. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter [www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) sowie weitere Informationen unter [www.ratsinfo.guetersloh.de](http://www.ratsinfo.guetersloh.de)

Gütersloh, den 27.09.2016

Henning Schulz  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter [www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 68/2016)

69/2016

### Änderungs-Bebauungsplan Nr. 179 / 2 „Krullsbachau“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB)**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB) im Rahmen der Offenlage**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 179 / 2 „Krullsbachau“ beschlossen und dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 179 / 2 „Krullsbachau“ zum Zwecke der Auslegung gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u. a. wie folgt zugestimmt:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 179 / 2 „Krullsbachau“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 179 / 2 „Krullsbachau“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der Möglichkeit, in einem Teil des Plangebietes auch Kettenhäuser errichten zu können.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Planentwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 179 / 2 „Krullsbachau“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**10.10.2016 bis einschließlich 18.11.2016**

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus III, 1. Etage, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Dieser Zeitraum gilt auch als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Während der öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:

Günter Maas, Zimmer: 104

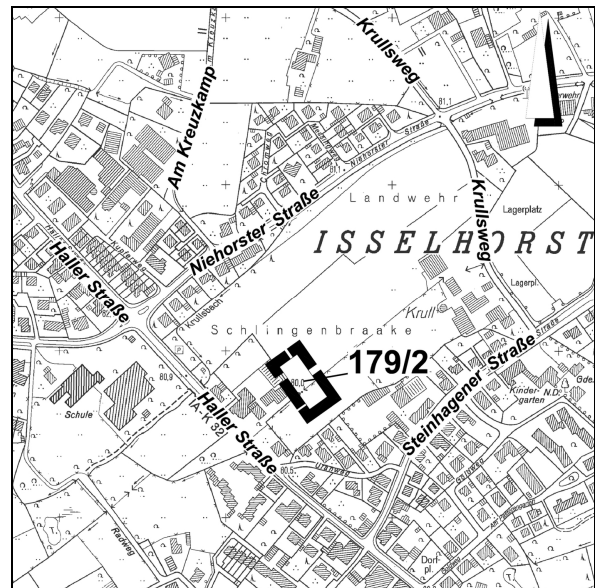
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,

Email: [guenter.maas@guetersloh.de](mailto:guenter.maas@guetersloh.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 27.09.2016 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 179 / 2 „Krullsbachau“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:

[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



#### Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 179 / 2 „Krullsbachau“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

© Kreis Gütersloh 2013

[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Gütersloh, den 28.09.2016

Der Bürgermeister

In Vertretung

Nina Herrling

Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter

[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 69/2016)

70/2016**Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen**

Die zum 1. August 2017 schulpflichtig werdenden Kinder sind durch einen Erziehungsberechtigten bei der Leiterin / dem Leiter einer Grundschule (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule) am

**Dienstag, 08.11.2016,**

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Mittwoch, 09.11.2016,**

von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

anzumelden.

Nach § 46 Absatz 3 des Schulgesetzes NW hat jedes Kind im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten (Klassenbildungen) Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule. Es besteht auch die Möglichkeit, das Kind an einer anderen als der nächstgelegenen Schule anzumelden. Eine Aufnahme kann in diesen Fällen jedoch nur im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten erfolgen, wobei von der Schule zunächst alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden müssen, für die die jeweilige Grundschule die nächstgelegene Schule ist.

Ein Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten besteht nur beim Besuch der nächstgelegenen Grundschule, soweit die Entfernungsvoraussetzungen (2 km fußläufiger Weg) erfüllt sind.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder werden nach den Unterlagen der Meldestelle des Fachbereiches Ordnung angeschrieben und über die Anmeldepflicht informiert. Sollte dennoch eine Benachrichtigung nicht erfolgen, so bitte ich, diese Bekanntmachung als Benachrichtigung anzusehen.

Bei der Anmeldung ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der Schulanfängerin / des Schulanfängers vorzulegen. Es wird darüber hinaus darum gebeten, die Schulanfängerin / den Schulanfänger zur Anmeldung mitzubringen.

Schulpflichtig werden zum 1. August 2017 alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 geboren sind. Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag auf vorzeitige Einschulung kann bei der Schulleiterin / dem Schulleiter der Schule gestellt werden.

Bei Fragen erteilt der Fachbereich Jugend und Bildung, Eickhoffstraße 38, 33330 Gütersloh, Zimmer 206, Telefon 05241 / 82-2291, gerne Auskunft.

Gütersloh, den 26. September 2016

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Joachim Martensmeier

Geschäftsbereichsleiter

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter [www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 70/2016)

71/2016**Bekanntmachung des Ergebnisses der Pflichtprüfung 2015 der „KULTUR RÄUME GÜTERSLOH – Stadthalle und Theater“**

Der Rat der Stadt Gütersloh hat am 03.06.2016 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2015 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Der Jahresfehlbetrag beträgt 4.097.356,48 €. Es entfallen auf den Betriebszweig Stadthalle 1.760.391,25 € und auf den Betriebszweig Theater 2.336.965,23 €. Der Jahresfehlbetrag wird mit 1.053.314,09 € für die Stadthalle und mit 1.806.378,06 € für das Theater von der Stadt Gütersloh ausgeglichen. Aus dem Rücklagekapital sind für die Stadthalle 707.077,16 € und für das Theater 530.587,17 € zu entnehmen.“

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses in der Buchhaltung der Stadthalle Gütersloh verfügbar gehalten. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger Absprache möglich. Die Einsicht in den Jahresabschluss ist auch über die Homepage [www.stadthalle-gt.de](http://www.stadthalle-gt.de) möglich.

Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

„Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, hat am 22.02.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater, Gütersloh“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbezie-

hung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 05.09.2016  
GPA NRW  
Im Auftrag  
Matthias Mittel

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung wird das Ergebnis der Pflichtprüfung 2015 des Betriebes „KULTUR RÄUME GÜTERSLOH – Stadthalle und Theater“ hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gütersloh, den 15.09.2015

Henning Schulz  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2016.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2016.guetersloh.de) (Beitrag 71/2016)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 14.10.2016**